

Diese Veröffentlichung erfolgt nachrichtlich. Der Verwaltungsakt wird ortsüblich bekannt gemacht in dem Amts- und Gemeindeblatt der Verbandsgemeinde Altenahr

Dienstleistungszentrum Ländlicher Raum  
Westerwald-Osteifel  
-Außenstelle Mayen-  
Flurbereinigungs- und Siedlungsbehörde  
Vereinfachtes Flurbereinigungsverfahren  
Mayschoß III  
Aktenzeichen: 31170-HA2.4.

56727 Mayen, 15.12.2009  
Bannerberg 4

Telefon: 02651/4003-0  
Telefax: 02651/4003-89  
Internet: [www.dlr.rlp.de](http://www.dlr.rlp.de)  
E-Mail: [dlr-ww-oe@dlr.rlp.de](mailto:dlr-ww-oe@dlr.rlp.de)  
Internet: [www.dlr.rlp.de](http://www.dlr.rlp.de)

### **Einladung zur Wahl des Vorstandes der Teilnehmergeinschaft Vereinfachtes Flurbereinigungsverfahren Mayschoß III**

Mit dem Flurbereinigungsbeschluss vom 25.11.2004 ist gemäß § 16 des Flurbereinigungsgesetzes (FlurbG) vom 16.03.1976 (BGBl. I Seite 546), in der jeweils gültigen Fassung, die Teilnehmergeinschaft der Vereinfachten Flurbereinigung Mayschoß III als Körperschaft des öffentlichen Rechts entstanden.

Nach § 21 FlurbG sind für die Teilnehmergeinschaft ein aus mehreren Mitgliedern bestehender Vorstand und für jedes Vorstandsmitglied ein Stellvertreter zu wählen.

Hiermit werden die Teilnehmer (Grundstückseigentümer, Erbbauberechtigte) am Vereinfachten Flurbereinigungsverfahren Mayschoß III zu einer Teilnehmersammlung zur

#### **WAHL DES VORSTANDES DER TEILNEHMERGEMEINSCHAFT**

eingeladen, die

**am Donnerstag, 21.01.2010 um 19.00 Uhr**

**in der Gaststätte des Winzervereins,  
Ahrrotweinstraße, in 53508 Mayschoß**

stattfindet.

Die Mitglieder des Vorstandes und ihre Stellvertreter werden von den im Wahltermin anwesenden Teilnehmern oder Bevollmächtigten mit der Mehrheit der abgegebenen Stimmen gewählt. Jeder Teilnehmer oder Bevollmächtigte hat eine Stimme. Bevollmächtigte haben sich im Wahltermin durch eine schriftliche Vollmacht auszuweisen. Gemeinschaftliche Eigentümer gelten als ein Teilnehmer. Gewählt sind diejenigen, welche die meisten Stimmen erhalten.

Im Auftrag

gez. Sebastian Turck  
Vermessungsrat